

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 15.01.2015  
Drucksache Nr. 1603/2015

## Beschlussvorlage

**Sitzung Technischer Ausschuss am 12.02.2015**

**- öffentlich -**

---

## Herstellung der Beleuchtung zum öffentlichen Weg im Quartier X

### Beschlussvorschlag:

1. Der überplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung der Beleuchtung zum öffentlichen Weg im Quartier X in Höhe von 40.000 EUR wird zugestimmt.
2. Im Nachtragshaushalt 2015 werden die Kosten der Beleuchtung in Höhe von 40.000 EUR brutto zur Verfügung gestellt.

### Erläuterungen:

Gemäß § 2 I. c zum Vertrag über „Nachbarschaftliche Vereinbarungen“ zum Quartier X trägt die Stadt Schwetzingen die Kosten der Wegebeleuchtung. Dazu zählt die Herstellung, der Betrieb, die Instandhaltung und Instandsetzung sowie die hierfür anfallende Verkehrssicherungspflicht.

Als Lampe wurde der Typ „Alt Berlin“ der Firma Hess ausgewählt. Dieser Lampentyp befindet sich bereits in der Schlossstraße und entlang des Schlossplatzes. Zur verkehrssicheren Ausleuchtung sind 7 Lampen erforderlich. Die Lage ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Die Stromzuführung erfolgt aus der Friedrichstraße. Die Wegbeleuchtung ist somit an die Straßenbeleuchtung der Friedrichstraße angebunden. Sie schaltet sich jeweils am Abend und am Morgen mit Einbruch der Dämmerung ein bzw. ab.

Die Herstellung der Außenlängen des Bauträgers FWD beginnen im Februar 2015. Im Zuge dieser Arbeiten müssen die Leitungen zu den Lampen sowie die Sockel zur Aufnahme der Lampenmasten verlegt und hergestellt werden.

Die Übergabe und Inbetriebnahme der Tiefgarage durch die Stadt Schwetzingen ist für Frühjahr 2015 geplant. Ab diesem Zeitpunkt ist die Herstellung der Beleuchtung im öffentlichen Verkehrsraum aus Gründen der Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Die Beauftragung der Beleuchtung ist deshalb unumgänglich.

Die Kosten der Beleuchtung belaufen sich nach Schätzung von Netze BW auf ca. 40.000 EUR brutto.

### Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Herstellung der Beleuchtung des öffentlichen Weges unter der Haushaltsstelle 2.6700.940000 stehen 2015 nicht zur Verfügung. Die Kosten stellen deshalb

eine überplanmäßige Ausgabe dar, über die der Technische Ausschuss zu entscheiden hat (§ 8 Abs. 2 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung). Ersatzdeckungsmittel sind derzeit nicht bekannt. Die überplanmäßige Ausgabe wird jedoch vorgemerkt. Sobald Ersatzdeckungsmittel bekannt werden, werden diese entsprechend gebunden und im Nachtragshaushalt 2015 berücksichtigt.

Die Kosten in Höhe von 40.000 EUR brutto sind im Nachtragshaushalt 2015 unter der Haushaltsstelle 2.6700.940000 bereitzustellen.

**Anlagen:**

Übersichtsplan Beleuchtung

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: